

VS 1/429

G.Kdos.Tgb.Nr.: A/892/61

Geheime Kommandosache 87

Geheime Kommandosache
4 (persönlich) 4

2 Ausfertigungen =	Bl.
2. Ausfertigung =	11 Bl.
Anlagen =	Bl.
Insgesamt =	11 Bl.

Bestätigt:
Chef der Volksmarine
- Konteradmiral -

Neukirchen
23.12.61
/ Neukirchen /

Technische Aufgabenstellung

für die Projektierung und den Aufbau der technischen
Position des Objektes " 123 "

Die Aufgabenstellung wurde auf der Grundlage folgender
Dokumente erarbeitet :

- Vertrag über die Lieferung von Raketentechnik Nr.:A/678/61 vom 12.10.1961;
- Dokumente der Kommission über die Auswahl der Standorte der Positionen des Objektes " 123 " G.Kdos.Tgb.Nr.: A/858/61, A/862/61, A/863/61, A/875/61, A/924/61 ;
- Ausgangsdaten und Forderungen für die Auswahl der Positionen und der Standorte der Basen der beweglichen Raketeinheiten die mit dem Komplex " S o p k a " ausgerüstet sind.

1. Bedeutung und Unterbringung

Die stationäre technische Hauptposition des Objektes " 123 " wird im Gebiet 15/123 - Blankenhagen - 250 m nördlich von Schwarzenpfost in Mischwald (überwiegend Nadelwald) untergebracht. Die Fläche des Gebietes beträgt 112,0487 ha und wird durch folgende Punkte begrenzt :

Lfd. Nr.:	Nr. der Punkte	Koordinaten						Bemerkungen
		x			y			
1.	Punkt Nr. 1	60	11	150	33	23	590	
2.	"	2	60	10 085	33	23	590	
3.	"	3	60	09 840	33	23	500	
4.	"	4	60	10 000	33	23	125	
5.	"	5	60	09 925	33	23	100	
6.	"	6	60	09 900	33	22	650	
7.	"	7	60	09 775	33	22	650	
8.	"	8	60	09 775	33	22	385	
9.	"	9	60	09 575	33	22	310	
10.	"	10	60	09 675	33	21	915	
11.	"	11	60	09 920	33	21	975	
12.	"	12	60	10 050	33	21	880	

Die Technische Position ist ein Komplex von Einrichtungen und hat folgende Aufgaben :

- Empfang der Flügelraketen aus dem Arsenal, Lagerung und Vorbereitung der Raketen zum Schießen;
- Durchführung von kleinen Instandsetzungen an Raketen ;
- Gewährleistung der Abgabe von vorbereiteten Flügelraketen an die Starpositionen.

Die Anzahl der Flügelraketen und deren Zubehör wurde im Vertrag über die Lieferung von Raketentechnik Nr.:A/678/61 vom 12.10.61 festgelegt.

Die Anordnung der Einrichtungen in die Örtlichkeit des Gebietes muß folgender Technologie entsprechen:

- die auf Spezialmaschinen gelieferten Flügelraketen werden auf den Umladeplatz gebracht und dort auf Flugzeugtransport- oder Lagerwagen umgeladen;
- vom Umladeplatz werden die Flügelraketen in den Entkonservierungsraum gebracht wo von den Raketen die Hülle abgenommen, die äußere Durchsicht und die Entkonservierung durchgeführt wird ;
- die Flügelraketen kommen in die Werkstatt zur Prüfung und Vorbereitung;
- die geprüfte Flügelrakete kommt auf den Prüfstand für den Marschmotor wo der Marschmotor zum Probelauf gestartet wird; ?

- während der Prüfung und der Standprobe der Flügelraketen werden die Gefechtsköpfe, der Startmotor, die Zünder und Zündpatronen vorbereitet und auf den Umladeplatz gebracht, wo sie auf die vorgesehenen Plätze des Raketentransporthängers PR - 15 gelegt werden;
- im Falle des sofortigen Transportes der Flügelraketen zu den Startpositionen kommen diese vom Ort der Standprobe zum Umladeplatz, wo sie auf den Hänger PR - 15 umgeladen und mit den Gefechtsköpfen, den Startmotoren, den Zündern und Zündpatronen versehen werden;
- im Falle der Einlagerung der Flügelraketen in der technischen Position, kommen diese nach der Standprobe in die Vorbereitungswerkstatt zur Konservierung, danach in den Lagerraum auf den vorgesehenen Platz.

Zur Gewährleistung der geforderten Lebensdauer des Objektes sind die Einrichtungen der technischen Position auseinanderzuziehen und nach den gültigen Regeln anzuordnen. Dabei betragen die geringsten Entfernungen :

- zwischen den Lagerräumen der Flügelraketen, der Vorbereitungswerkstatt und dem Ort der Standprobe - 50 m ;
- zwischen den Lagerräumen der Gefechtsköpfe, der Startmotoren, der Zünder und Zündpatronen, dem Umladeplatz der Flügelraketen und dem Ort des Aufsetzens der Gefechtsköpfe sowie die Entfernungen zu anderen Einrichtungen - 100 m ;
- der Haupteinrichtungen von der inneren Begrenzung der technischen Position - 75 m .

Die Einrichtungen sind entsprechend der V. Sicherheitsstufe vor Geschossen und Bombensplintern (Sprengbomben mit 250 kp) zu sichern.

2. Wichtige Maße und Gewichte der Flügelrakete und des Zubehörs

2.1 Flügelrakete

Länge der Rakete	8480 mm
Höhe auf dem Lagerwagen	2950 mm
Höhe auf dem Flugzeugtransportwagen	3150 mm
Höhe auf PR - 15	3950 mm
Breite der Rakete m. angeklappten Flügeln	2000 mm
Flügelspannweite	4722 mm
Gewicht mit Gefechtskopf u. Treibstoff	2929 kp
Inhalt einer Auffüllung	320 ltr

2.2 Startmotor

Gewicht ohne Verpackung (Verpackung ca.100 Kp)	478 Kp
Maße ohne Verpackung	
Länge	2515 mm
Durchmesser	426 mm
Maße der Verpackung	
Durchmesser	900 mm
Länge	2790 mm

2.3 Gefechtskopf:

Gewicht ohne Verpackung (Verpackung ca.200 Kp)	1010 Kp
Maße ohne Verpackung	
Länge	1034 mm
Breite	710 mm
Höhe	913 mm
Maße der Verpackung	
Durchmesser	1512 mm
Länge	1000 mm

3. Bestand der Haupteinrichtungen der techn.Position

Zum Bestand der Einrichtungen der Technischen Position gehören:

- Lagerraum für Flügelraketen	2 Stck.
- Lagerraum für Gefechtsköpfe	1 "
- Lagerraum für Startmotoren	1 "
- Lagerraum für Zünder und Zündpatronen	1 "
- Werkstatt zur Prüfung und Vorbereitung der Flügelraketen mit Konservierungsraum	1 "
- Umladeplatz der Flügelraketen mit Platz zum Aufsetzen der Gefechtsköpfe	1 "
- Prüfstand	1 "
- Lager für Spezialbrennstoff (zweckmäßig zusammenlegen mit dem Lager für Treib u. Schmierstoffe der Garagen-gruppe	1 "
- Verbrauchsstofflager für T/S	1 "
- Wachgebäude	1 "
- Kesselhaus	1 "
- Trafostation	1 "
- Löschwasserbehälter	

nach Berechnung

4. Forderungen an die Einrichtungen

Die Lagerräume der Flügelraketen, der Gefechtsköpfe, der Startmotoren, der Zünder, der Zündpatronen und Zündkerzen sind vorgesehen für die Unterbringung, den Schutz vor Feuer und der Lagerung bei den notwendigen Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen der Flügelraketen und deren Zubehörteile. Alle Einrichtungen sind entsprechend der V. Sicherheitsstufe zu bauen und anzulegen.

4.1. Die Konstruktion

Wände und Decken - Stahlbetonfertigteile

Fundamente - monolithisch oder aus Fertigteilen

Fußboden - funkenfreier Betonfußboden

4.2. Lagerraum für Flügelraketen

Lagerungsbedingungen der Flügelraketen:

- Flügelraketen werden in der Regel auf Lagerwagen mit angeklappten Flügeln gelagert;
- die Breite der Hauptdurchgänge beträgt nicht weniger als 150 cm;
- die Abstände zwischen den Flügelraketen betragen nicht weniger als 80 cm;
- der Abstand der Flügelraketen von der Wand beträgt nicht weniger als 50 cm.

Normen:

- Die Nutzfläche eines Lagerraumes beträgt ca. 540 m²;
- die Lichte Höhe der Lagerräume beträgt 4 m .

Temperatur u. Feuchtigkeitsregime:

- Zulässige Temperaturschwankungen: + 5° bis + 40° C
- relative Luftfeuchtigkeit: nicht über 80 %

Die Gebäude sollen zwei Ausgänge (Haupt- und Reserveausgang) haben. In den Lagerräumen sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Nagetieren zu treffen.

Die Lagerräume sind einzurichten mit:

- Zu- und Abluftventilation;
- elektr. Beleuchtung (explosionsgeschützt)
- Fernheizung.

4.3 Lagerräume für Gefechtsköpfe und Startmotoren

Lagerungsbedingungen :

- die Gefechtsköpfe werden in den genormten Verpackungen auf Holzunterlagen einschichtig gelagert;
- die Startmotoren werden in der genormten Verpackung einschichtig auf Gestellen gelagert;
- der Mittelgang soll nicht weniger als 150 cm, die übrigen Gänge nicht weniger als 80 cm breit sein. Die Abstände der Gefechtsköpfe und der Startmotoren von den Wänden sollen 50 cm betragen.

Raumbedarf:

- Nutzfläche	=	Gefechtsköpfe	80 m ²
		Startmotoren	140 m ²
- lichte Höhe			2,5 m

Für den Transport der Gefechtsköpfe und der Startmotoren in der Längsrichtung der Lagerräume ist eine Einträgerlaufkatze 2 to Tragkraft- handbetrieben - anzubringen. Die Lagerung der Gefechtsköpfe und der Startmotoren kann in einem Gebäude, das durch eine Kapitalwand in zwei Räume getrennt wird, erfolgen. Die Gesamtzahl der Lagerräume soll nicht weniger als zwei betragen.

Die Lagerräume sind ohne Heizung, mit natürlicher Ventilation zu versehen. Die elektr. Beleuchtung ist explosionsgeschützt zu installieren.

Vor den Lagerräumen sind gepflasterte Plätze mit stat. Hebevorrichtungen (2 to) anzulegen.

4.4 Lagerraum für die Zünder und Zündpatronen

Notwendige Räume :

- Raum für elektr. Zünder
- Prüfkabine für elektr. Zünder
- Raum für Zündpatronen.

Lagerungsbedingungen:

Die Zünder und Zündpatronen werden in Holzgestellen gelagert. Die Nutzfläche der Lagerräume beträgt ca. 30 m².

Die Lagerräume sind nicht heizbar, mit natürlicher Ventilation zu versehen. Die Beleuchtung ist explosionsgeschützt zu installieren.

4.5 Werkstatt zur Prüfung und Vorbereitung der Flügelraketen

Die Werkstatt ist für die Entkonservierung, die Konservierung, die Prüfung und Regulierung der elektr. Einrichtungen des Marschmotors, der Selbststeuereinrichtung S-3, des Autopiloten und der elektr. Zündvorrichtungen bestimmt. Sie ist mit zwei Durchläufen zu versehen, wobei jeder Durchlauf aus einem Arbeitsplatz besteht.

Notwendige Anzahl der Arbeitsräume und deren ungefähre Nutzfläche :

✓ - Prüfraum für Flügelraketen	150 m ²
✓ - Ent- und Konservierungsraum	55 m ²
- Aggregat und Ventilationsraum	10 m ²
✓ - Labor für Autopiloten	10 m ²
- Raum für Trockenpatronen	6 m ²
- Raum für Ersatzteillagerung	16 m ²
Insgesamt :	<u>247 m²</u>

Die Werkstatt zur Prüfung und Vorbereitung der Flügelraketen kann zusammen mit dem Lagerraum für Flügelraketen in einem Gebäude untergebracht werden. Die Höhe des Prüfraumes der Flügelraketen soll 4 m betragen. Das Gebäude ist überirdisch, heizbar und feuerbeständig auszuführen. Die Werkstatt ist mit einer transportablen Kontroll- und Meßapparatur auszurüsten. Die übrigen Forderungen entsprechen den Normen der Projektierung von Industrieobjekten.

4.5 Platz zum Umladen und zur Komplettierung

Der Platz ist vorgesehen für das Umladen der Flügelraketen, das Aufsetzen der Gefechtsköpfe, das Verladen der Startmotoren, der Zünder und Zündpatronen auf die Hänger PR - 15. Die Um- und Verladung wird mit dem Autokran K-51 (5 to) durchgeführt. Die Ausmaße des betonierten Platzes soll die Unterbringung folgender Geräte und Hilfsmittel gewährleisten:

- Autokran K-51
- LKw-Hänger PR-15
- Flugzeugtransportwagen mit einer Flügelrakete
- Eigengewichte von 800 kp, 2500 kp, 5000 kp.

Ungefähre Ausmaße des Platzes :

- Länge 25 m
- Breite 10 m

4.6 Prüfstand

Der Prüfstand ist für die Aufstellung und Befestigung des Flugzeugtransportwagens mit Flügelrakete und für die Standprobe des Marschmotors vorgesehen.

Der Stand besteht aus einer betonierten Fläche.

Ausmaße:

- Länge 20 m
- Breite 10 m

Die Befestigung des Flugzeugtransportwagens ist an drei Punkten vorzusehen, zwei Vorderräder und Deichsel.

In der Richtung des Feuerstrahles und der Auspuffgase der Turbinen sollen sich in einer Entfernung von 80 m keine feuergefährlichen Gebäude und Gegenstände befinden.

4.7 Verbrauchsstofflager für Treib- und Schmierstoffe

Das Verbrauchsstofflager ist für die Lagerung und Ausgabe der laufend benötigten Treib- und Schmierstoffe vorgesehen. Die Lagerung erfolgt in genormten Behältern. Die ungefähre Fläche beträgt 4 m². Das Gebäude soll überirdisch sein.

Die übrigen Hilfsgebäude und Einrichtungen werden außerhalb der Lagerzone, zwischen der äußeren und inneren Begrenzung untergebracht. Besondere Anforderungen werden nicht an sie gestellt.

5. Versorgungseinrichtungen

5.1 Wasserversorgung und Kanalisation

Die Wasserversorgung für Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, sowie für den Brandschutz ist nach den gültigen Normen zu planen.

Trinkwasser und Wasser für sanitäre Einrichtungen kann aus Brunnen entnommen werden. Für Zwecke des Brandschutzes sind Wasserbehälter einzurichten.

Die Kanalisationsabwässer sind nach der Reinigung in ein offenes Grabensystem zu leiten.

5.2 Heizung

Die Heizung ist von einem abseits gelegenen Kesselhaus durchzuführen.

5.3 Energieversorgung

Die Energieversorgung ist entsprechend den Anschlußbedingungen von einer Hochspannungsleitung 15 KV zu planen. Die benötigte Leistung beträgt ca. 200 KW. Die Notstromversorgung ist durch Notstromaggregate zu gewährleisten.

5.4 Nachrichten und Signalnetz

Es sind Telefonverbindungen von den Startpositionen zum Kommandeur der Einheit und zum Wachgebäude, sowie innerhalb des Objektes zwischen den Wachposten und dem Wachgebäude zu planen.

Zur Verstärkung der Sicherung des Objektes ist an den Begrenzungslinien eine automatische Signalanlage vorzusehen.

6. Tarnung

Die Tarnung soll die Möglichkeit der Erkennung (Dechiffrierung) des Objektes auf Luftbildern im Maßstab 1 : 15 000 auf panchromatischen, Infrarot- und Spektralzonenfilmmaterial sowie die Einsicht und das Fotografieren des Objektes von anliegenden Straßen oder Gebieten ausschließen.

Die Forderungen der Tarnung müssen von Beginn der Erkundungsarbeiten bis zur Inbetriebnahme sowie während derselben gewährleistet sein.

7. Straßen

An die Zufahrtsstraßen und die Straßen innerhalb des Objektes werden folgende Forderungen gestellt:

- die Breite der Fahrbahnen der Straßen im Objekt soll mindestens 3,5 m betragen, die der Ränder 1,5 m ;
- die Breite der Zufahrtsstraßen soll mindestens 3,5 m betragen, die der Ränder 2,0 m. Sind die Ränder weniger als 2,0 m breit, so macht sich die Anlage von Ausweichstellen erforderlich;
- die Längsneigung der Straßen soll 6° nicht übersteigen;
- die Querneigung entspricht den gültigen Normen;
- der geringste Radius der Kurven, von Straßen die für die Hänger PR - 15 mit Flügelraketen vorgesehen sind, beträgt 25,0 m;
- die Verbindungsstraßen zwischen den Lagerräumen, den Werkstätten, dem Prüfstand und dem Umladeplatz sind mit einer festen Decke (Beton) zu versehen. An die übrigen Wege werden keine besonderen Forderungen gestellt.

8. Sicherung des Objektes

Das Arbeitsregime des Objektes muß durch einen Komplex von Sicherungsmaßnahmen gewährleistet sein.

Es ist zweckmäßig die Projektierung des Objektes durch die Projektierungsbüros der Volksmarine der DDR auszuführen.

Zur Verkürzung der Projektierungstermine ist die technische Dokumentation im Stadium der Arbeitszeichnungen des Lagers für Flügelraketen, der Werkstatt zur Prüfung und Vorbereitung der Flügelraketen und des Prüfstandes von den Projektierungsbüros der Seekriegsflotte der UdSSR anzufordern.

Die Projektierung ist in zwei Stadien durchzuführen

- Projektierungsaufgaben
- Arbeitszeichnungen.

Die Termine für die Beendigung der Erkundungs- und Projektierungsaufgaben sind in einem Plan der Maßnahmen festzulegen.

Der Leiter der Kommission

- Fregattenkapitän -

I. Ignier
(I g n e r)

Der Vertreter der Gruppe für
technische Hilfe

- Generalmajor der Artillerie -

(M a s l o w)

ausgearbeitet durch: Kommission gemäß Befehl 90/61 des Chefs
der Volksmarine

Ausgearbeitet am: 22.12.1961

Geschrieben von: *Rittlinger* 2/je 11 Blatt

Verteiler:

1. Ausf. Ministerium für Nationale Verteidigung
2. Ausf. Chefsekretariat